

# Kündigungsentschädigungen - Abgabenrechtliche Behandlung

## Was Unternehmen bei der Lohnverrechnung beachten müssen

### Was versteht man unter Kündigungsentschädigung?

Im Falle einer ungerechtfertigten Entlassung, einer frist- oder terminwidrigen Kündigung sowie eines berechtigten vorzeitigen Austritts aus Verscheiden des Arbeitgebers gebührt dem Arbeitnehmer eine Kündigungsentschädigung.

Der Anspruch umfasst sowohl das laufende Entgelt, auf das der Arbeitnehmer während der fiktiven Kündigungsfrist Anspruch gehabt hätte, als auch die anteiligen Sonderzahlungen sowie sonstige Entgeltbestandteile.

### Sozialversicherung

Für die Zeit des Bezuges einer Kündigungsentschädigung (Entschädigungszeitraum) besteht die Pflichtversicherung weiter. Die in der Kündigungsentschädigung enthaltenen Teile der laufenden Bezüge sind für jeden Monat des Entschädigungszeitraumes als laufende Bezüge und die Sonderzahlungsanteile wie Sonderzahlungen zu behandeln.

### Lohnsteuer

Kündigungsentschädigungen sind im Kalendermonat der Zahlung zu erfassen. Dabei ist nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge ein Fünftel des verbleibenden Betrages - höchstens 1/5 der 9-fachen monatlichen Höchstbeitragsgrundlage (Wert 2021: 9.999 EUR) - steuerfrei zu belassen. Der Rest ist wie ein laufender Bezug im Zeitpunkt des Zufließens nach dem Lohnsteuertarif zu versteuern.

#### Beispiel:

Beendigung des Dienstverhältnisses eines Angestellten und Auszahlung des letzten laufenden Gehaltes mit 30.11.2020 (Arbeitgeberkündigung)

Nächster Kündigungstermin ist der 31.12.2020

Kündigungsentschädigung 2.333,33 EUR (2.000 EUR laufender Bezug, 333,33 EUR aliquote Sonderzahlungen)

Kündigungsentschädigung brutto 2.333,33 EUR

- SV laufender Bezug (2.000 EUR x 18,12 %) 362,40 EUR

- SV Sonderzahlungen (333,33 EUR x 14,62 %) 48,73 EUR

Zwischensumme 1.922,20 EUR

davon ein Fünftel steuerfrei 384,44 EUR

davon vier Fünftel steuerpflichtig 1.537,76 EUR

Lohnsteuer nach der Monatstabelle (ohne AVAB) 120,12 EUR

### Dienstgeberbeitrag (DB)

Die Kündigungsentschädigung ist DB-pflichtig.

### Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ)

Die Kündigungsentschädigung ist DZ-pflichtig.

# Kommunalsteuer

Die Kündigungsentschädigung ist KommSt-pflichtig.

Stand: 01.01.2021